

Verhaltensregeln und Haftungsverzichtserklärung

für Offroadtrainings, Veranstaltungen und freies Fahren auf dem Gelände des Tête des Ours, vermittelt von Elke Trümner, Le Chateau du Pont Jean, F-88160 Fresse sur Moselle als offiziell vom Besitzer für die Vermittlung des Geländes legitimierte Partnerin

1.) Rettungswege:

Die geschotterten Ringwege auf dem Gelände sind speziell angelegte Rettungswege. Diese sind behördlich vorgeschrieben und dürfen auf keinen Fall als Rennstrecke genutzt werden. Sie müssen unbedingt als Rettungswege erhalten bleiben und dürfen nicht zerstört werden.

Sie sind ausschließlich im Schritttempo zu befahren.

Das heißt: auf den Rettungswegen werden keine Bremsübungen, Sliden oder durchdrehende Räder akzeptiert. Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Verweis vom Gelände zur Folge.

2.) Legitimation:

Jeder Fahrer führt eine Kopie dieses Dokuments mit sich. Dieses dient zum Nachweis für die Erlaubnis zur Benutzung des Enduroparks. Die Namen aller angemeldeten Teilnehmer werden von uns an den Betreiber des Parks übermittelt. Der Betreiber hat das Recht, dies zu überprüfen. Personen, welche ohne Legitimation das Gelände befahren, werden der Polizei gemeldet und müssen mit empfindlichen behördlichen Strafen und einem Platzverweis rechnen.

3.) Befahren des Forts:

Im Zentrum des Geländes befindet sich ein Fort aus dem 19. Jahrhundert. Das Fort darf aus Sicherheitsgründen generell nicht ohne Genehmigung des Eigentümers befahren werden.

Ausnahmegenehmigungen, z.B. für Video und Fotoaufnahmen oder spezielle Anlässe werden auf Anfrage ausschließlich vom Inhaber des Geländes erteilt.

4.) Bekleidung:

Das Areal darf nur in angemessener Schutzkleidung befahren werden. Das Tragen eines Helms ist Pflicht. Es ist in Frankreich möglich, dass die Polizei dies auch auf Privatgeländen kontrolliert. Fahren ohne Helm hat eine Strafe von 400 Euro für den Fahrer und weitere 400 Euro für den Betreiber zur Folge. Letztere wird dem Fahrer in Rechnung gestellt.

5.) Teilnehmereignung:

Der Teilnehmer erklärt mit seiner Unterschrift unter dieses Dokument: "Ich bin grundsätzlich gesund. Anforderungen, die das Offroad-Fahren an mich stellt und die Grenzen meiner Fähigkeiten weiß ich einzuschätzen".

Stellt eine Aufsichtsperson (Betreiber, Trainer oder autorisierte Person) fest, dass der Teilnehmer nicht oder nicht mehr den Anforderungen gewachsen ist, dadurch in Gefahr ist oder aufgrund Missachtung der Regeln nicht geeignet ist, kann er von der Nutzung des Geländes ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Erstattung der Veranstaltungs- oder Nutzungsgebühr ist ausgeschlossen.

6.) Haftung/Haftungsverzichtserklärung:

Die Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Veranstaltungspreises beschränkt.

Eine Haftung für Verspätung ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung stimme ich folgender Erklärung ausdrücklich zu:

„Über die Gefahren des Motorradfahrens im Allgemeinen, insbesondere im Offroad-Gelände bin ich mir voll bewusst. Das freie Befahren des Trainingsgeländes sowie die Teilnahme an einer Veranstaltung erfolgt auf mein eigenes Risiko. Ich haften für Schäden, die ich Dritten, Gegenständen oder der Natur zufüge. Ich bin für meine Fahrweise und Streckenwahl selbst verantwortlich. Dies gilt auch dann, wenn ich den Vorschlägen eines Trainers im Rahmen einer Veranstaltung folge.“

